

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt:
Ihre Schulaufsicht

An die Schulen
der Stadtgemeinden Bremen und Bremer-
haven

E-Mail:
schulecovid19@bildung.bremen.de

Bremen, 14.05.2020

nachrichtlich

Ersatzschulen im Lande Bremen

Konkretisierung des Konzepts zur stufenweisen Öffnung der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in privater Trägerschaft im Land Bremen


Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 12. Mai 2020 geben wir Ihnen Hinweise zur konkreten Umsetzung. Wir bitten Sie zunächst, verbindliche Anwesenheits-Pläne bis Freitag, 15. Mai, spätestens Dienstag, 19. Mai, für Ihre Schulen zu erstellen und diese der Schulaufsicht vorzulegen. Auf dieser Basis wollen wir Verbindlichkeit für Sie, Ihre Kolleg*innen, für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bieten.

Klar ist: Es gibt Unterschiede zwischen den Schulen. Das nachfolgende Papier enthält deshalb eine Priorisierung, was zwingend erforderlich ist und von allen Schulen umgesetzt werden muss und andere Hinweise, die wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich sind. Handlungsleitend muss dabei sein, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen nicht abgehängt werden.

Klar ist auch: Da die Bedingungen an den Schulen unterschiedlich sind, werden wir Unterschiede in den Angeboten nicht gänzlich vermeiden können. Wir wissen und sind dankbar, dass Sie sich untereinander abstimmen. Dennoch: Wir sind nach wie vor in einer Ausnahmesituation, in der nicht alles möglich sein wird. Wir setzen aber darauf, dass wir im kommenden Schuljahr Ausgleichsmaßnahmen an den Start bringen können, die helfen sollen, die aktuellen Unterschiede abzubauen.

Anlage 2 ist ein Leitfaden für den Umgang mit „Corona-Fällen“. **Zwei Fallgruppen sind für Schulen wichtig.** Dann, wenn ein **Infektionsfall** vorliegt, oder ein enger Kontakt zu einem bestätigten Fall, **Kontakt der Kategorie 1** (www.rki.de), bestand, muss dies dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Wichtig ist: Bitte nutzen Sie für die Meldung das Formular **Meldeformular gemäß § 34 Abs. 6 IfSG** (www.gesundheitsamt.bremen.de) und senden Sie dieses per Fax an das Gesundheitsamt mit deutlicher Kennzeichnung, ob es sich um einen bestätigten Fall handelt oder um eine Kontaktperson der Kategorie 1.

In Anlage 3 finden Sie Hinweise zu Praktika sowie Potenzialanalysen und Werkstatttagen im Rahmen von Angeboten Dritter außerhalb Schulen.

Ihre Rückmeldungen sind uns nach wie vor sehr willkommen und tragen wesentlich dazu bei, dass wir die Pandemie gemeinsam bewältigen können. Angesichts dessen, was Sie leisten, klingt ein „Danke“ vielleicht unzulänglich, ist aber aufrichtig gemeint.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ina Mausolf
stellvertretende Leiterin der Abteilung
schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung

Anlagen:

- 1) Konkretisierung des Konzepts für Schulen
- 2) Umgang mit Corona-Fällen in Schulen
- 3) Praktika in den allgemeinbildenden Schulen